

# **PKV oder doch lieber GKV**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2022 17:01**

Es gibt für Ärzte eine Gebührenordnung. Nach dieser rechnen diese ihre Leistungen ab. Sie sind in diesem Zusammenhang auch berechtigt, wegen höherer Anforderung bis zum 3,5 fachen des in der GO geforderten Satzes zu berechnen. Bei der Abrechnung im gesetzlichen System gibt es prinzipiell nur den einfachen Satz. Üblich bei Leistungen außerhalb der GKV (selbst bei einer einfachen Schmerz-Spritze) ist der 2,3 fache Satz. Der Basis Tarif Deck jedoch nur den einfachen Satz. Man muss also einen Arzt finden, der in Kenntnis der Situation sich mit dem einfachen Satz begnügt. Er ist dazu nicht verpflichtet. Im Zweifel zahle ich dann die Differenz aus der eigenen Tasche. Das sollte man wissen! Kann dann nämlich teuer werden